

# Aus Kantonen und Gemeinden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Sieber M.:* Entwicklung des Drogenkonsums. Vergleich zweier Untersuchungen von 1971 und 1974 im Kanton Zürich, Zürich 1975.

Statistik der Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete und der Heilstätten für Alkoholranke, Bern (mehrere Jahrgänge).

Strafurteile in der Schweiz. Bern (mehrere Jahrgänge).

*Wüthrich P.:* Zur Soziogenese des chronischen Alkoholismus. S. Karger, Basel 1974.

## Aus Kantonen und Gemeinden

### Kanton St. Gallen

Die St. Gallische Konferenz der öffentlichen Fürsorge hat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Departement des Innern (Amt für öffentliche Fürsorge) einen Sammelband mit Gesetzen und Erlassen für die Fürsorgearbeit zusammengestellt. Es handelt sich dabei um ein praktisches Nachschlagewerk, das in Ringbuchform herausgegeben worden ist.

Der Sammelband dient ganz speziell den Fürsorgefunktionären auf den Landgemeinden, die sich nur ganz unregelmässig mit Fürsorgefällen zu befassen haben. Sie können sich dadurch ein langes Suchen in den Gesetzessammlungen ersparen, und die Herausgabe eines solchen Nachschlagewerkes ist daher ausserordentlich begrüsst worden. Der Ringordner hat den grossen Vorteil, dass ihm noch weitere Erlasse zugefügt werden können und Überholtes entfernt werden kann.

Kurzer Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis :

- Kantonale Fürsorgegesetzgebung
- Konkordate (inkl. Doppelbürgerabkommen)
- Auslandschweizerfürsorge
- Fürsorgevereinbarungen
- Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs
- Kantonale Erlasse über EL zur AHV und IV
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge
- Richtlinien für die Bemessung der Unterstützungsansätze
- Berechnungsgrundlage für das betriebsrechtliche Existenzminimum

*E.K.*

### Jahrestagung der Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge

*1r.* Am 28. April 1976 trafen sich die Präsidenten, Fürsorgerinnen und Fürsorger des Kantons Thurgau zur 9. Jahrestagung der Konferenz der öffentlichen Fürsorge in Bischofszell.

Präsident Hans Traber, Sirnach, konnte die Konferenzpräsidenten der Kantone St. Gallen und Appenzell sowie weitere Gäste begrüssen.

Die Traktanden wie Protokoll, Jahresrechnung, Jahresbeitrag konnten diskussionslos erledigt werden.

Im ausführlichen Jahresbericht streifte der Vorsitzende die veränderte Situation im Fürsorgewesen. Die Rezession, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeitslosigkeit bringen für die Fürsorgebehörden neue Probleme, und es gilt auch da, tragbare Lösungen zu finden. Seine Ausführungen schloss der Präsident mit dem Wunsche, ver-

mehrt auf die Persönlichkeit jedes einzelnen einzutreten, denn nur so könne dem Nächsten und Bedrängten mit Hingabe und Verständnis die nötige Hilfe gewährt werden.

Für das Jahr 1976 ist ein Weiterbildungskurs im Pflegeheim St. Katharinental/Diessenhofen, mit Referaten und Besichtigungen des gelungenen Umbaus, auf dem Programm.

Auf den geschäftlichen Teil folgte ein Referat von Herrn F. Spielmann, Leiter der Beratungsstelle Pro Senectute, Weinfelden, über "Sinn und Zweck der Stiftung Pro Senectute".

In leicht verständlicher Art zeigte er den Versammlungsteilnehmern die vielseitige Arbeit dieser Institution auf. Die im Jahre 1919 ins Leben gerufene "Stiftung für das Alter" nimmt in der Betreuung der älteren Leute einen immer grösseren Raum ein. Sie hat sich den heutigen, veränderten Verhältnissen angepasst und leistet im Altersturnen, Altersschwimmen, Haushilfedienst, Mahlzeitendienst, Besuchs- und Telefondienst grosse Betreuungsarbeit, nebst den Unterstützungen für Hörgeräte, Anschaffungen von Hilfsmitteln, Mitfinanzierung im Altersheim und vielem anderen mehr.

Die Priorität der Stiftung ist gesetzt und heisst: "Alles, was das Altwerden und das Altsein bereichert, soll vorrangig sein."

Die Pro Senectute ist auch in unserem Wohlfahrtsstaat eine grosse Notwendigkeit, insbesondere als Entlastung der Fürsorgen und im Kampf gegen die Vereinsamung, ein Problem ersten Ranges.

Die vielen Teilnehmer an der Jahrestagung konnten viel Wissenswertes von dieser Konferenz mit nach Hause nehmen.

## Hausunfälle als Folge von Alkoholmissbrauch

Dr. H. Potter, Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

Schätzungen lassen vermuten, dass in der Schweiz jedes Jahr um die 150000 Personen zu Hause verunfallen und gegen tausend von ihnen an den Verletzungen sterben. Die SUVA hat in neuerer Zeit jährlich 25000 bis 30000 Hausunfälle, d.h. Unfälle im Hause und um das Haus, übernommen. Durchschnittlich 16000 führten zu Arbeitsaussetzungen und 280 zur Festsetzung einer Invaliden- und Hinterlassenenrente.

Aufgrund verschiedener Untersuchungen muss angenommen werden, dass verhältnismässig viele Hausunfälle ganz oder teilweise auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen sind. Nach neuesten amerikanischen Schätzungen dürfte der Alkohol bei etwa 25 % aller und bei 50% der tödlichen Hausunfälle mitgewirkt haben. Dass in offiziellen Statistiken meistens kleinere Zahlen angegeben sind, hat verschiedene Gründe. Oft wird eine Alkoholisierung gar nicht bemerkt, weil sich der Alkohol als Unfallursache unter Bezeichnungen wie Müdigkeit, Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit, Konzentrationsschwäche und dergleichen verbirgt. Nicht selten wird der Alkoholmissbrauch auch verschwiegen. Niemand will – was menschlich verständlich ist – einem Verunfallten oder gar seinen Hinterbliebenen schaden, indem er auf dessen Angetrunkenheit hinweist und dadurch zur Kürzung der Versicherungsleistungen beiträgt.

Wie verheerend sich der Alkoholmissbrauch im eigenen Heim auswirken kann, zeigen die folgenden Unfallbeschreibungen. Es handelt sich dabei um Fälle, die zur Ausrichtung einer SUVA-Rente geführt haben.

P. verliess um 22 Uhr nach Beendigung der Schicht seinen Arbeitsplatz und begab sich zusammen mit vier Kollegen auf eine Sumpftour. Um 3 Uhr nachts war er so betrunken, dass er in ein Auto getragen und nach Hause geführt werden musste. Als er sich aus dem Fenster seines Zimmers lehnte, bekam er das Übergewicht und stürzte kopfveran auf den asphaltierten Platz vor dem Haus. Er war sofort tot. Aufgrund von Spuren an der Haus-